

VA Schulte führt aus, dass die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch den Abschluss der Zweckvereinbarung weiterhin vom zentralen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen werden.

BM Böhling erläutert, dass durch die Regelung keine Mehrkosten für die Rechnungsprüfung entstehen und die Vorgehensweise mit dem Landkreis abgestimmt worden ist.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Übertragung von Aufgaben der Rechnungsprüfung gem. §§ 117 ff NGO auf den Landkreis Friesland durch Abschluss der dem Originalprotokoll im Original beigefügten Zweckvereinbarung wird beschlossen.